

Bezirksamt Heepen, 15.06.2026,3954
162

Außerschulische Nutzung der Schulaußenanlagen der Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst

Das Amt für Schule beabsichtigt zusammen mit dem Immobilienservicebetrieb, die Beschilderung aller Schulen im Stadtgebiet entsprechend der aktuellen Beschlusslagen (siehe auch Beschlussvorlage 4325/2020-2025/1 für alle Schulformen und Informationsvorlage 4325/2020-2025/ 3 für die überbezirklichen Schulen) zu erneuern.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Schule fällt die neue Beschilderung nicht unter die hauswirtschaftliche Sperre, da eine Beschilderung gem. der aktuellen Beschlusslage Voraussetzung für eine Durchsetzung der Nutzungsbeschränkungen ist und damit für den Schulträger eine rechtliche Verpflichtung darstellt.

Die Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst sind nicht oder teilweise eingezäunt, es gibt keine Schließzeiten.

Die Beschilderung der Grundschulen im Stadtbezirk Stieghorst ist völlig uneinheitlich (siehe Anlage) bzw. an der Grundschule Hillegossen nicht vorhanden.

Der Verwaltungsvorschlag für eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen gem. den o.g. Vorlagen lautete:

Schulgelände „Name der Schule“

Das Schulgelände ist für Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen freigegeben.

*Montag – Freitag XX.XX * Uhr – 20.00 Uhr*

Samstag und werktags in den Schulferien 09.00 Uhr - 20.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin

** Schulbetriebsende der jeweiligen Schule + 15 min.*

Eine Ausweitung der Nutzungszeiten auch auf Sonn- und Feiertage bzw. auf Kinder über 14 Jahren wird vom Rechtsamt aufgrund eines erheblichen rechtlichen Risikos bei Beschwerden aus der Nachbarschaft nicht empfohlen (siehe beigefügte Stellungnahme, die der Informationsvorlage 4325/2020-2025/3 als Anlage beigefügt war).

Die Bezirksvertretung hat für die Grundschulen im Stadtbezirk über die Zeiten der außerschulischen Nutzung zu entscheiden.

gez.
Skarabis